

GREENPEACE

GREENPEACE Schweiz

pro natura

Pro Natura – Schweizerischer
Bund für Naturschutz

**Verkehrs-Club
der Schweiz** **VCS**

Verkehrs-Club
der Schweiz



WWF Schweiz

BirdLife
SVS/BirdLife Schweiz

SCHWEIZERISCHE ENERGIE-STIFTUNG
FONDATION SUISSE DE L'ENERGIE



Eidg. Zollverwaltung EZV
z.Hd. Marion Bracher
Monbijoustr. 40
3003 Bern

Bern, 28. August 2007

Änderung der Mineralölsteuerverordnung - Stellungnahme der Umweltorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die in der Kontaktstelle Umwelt (KSU) zusammengeschlossenen Organisationen WWF Schweiz, Greenpeace Schweiz, VCS, Pro Natura, BirdLife und die Schweizerische Energie-Stiftung danken Ihnen für die Einladung zur Anhörung und nehmen wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliche Überlegungen

Ausgehend von der Zielformulierung, durch die Steuerbegünstigung von Agrotreibstoffen den CO₂-Ausstoss und die Luftschadstoffbelastung im Strassenverkehr zu senken, nehmen die Umweltorganisationen eine kritisch-skeptische Haltung ein.

1.1. Zielkonflikt Treibhausgasreduktion und Umweltbelastung

Aus Sicht der Umweltorganisationen rechtfertigt sich eine Steuerbefreiung von Agrotreibstoffen aus Abfall, Reststoffen und Holz. Die Umweltbelastungen durch den Anbau von Pflanzen, die marktwirtschaftlichen Folgen, die Verdrängung der Nahrungsmittelproduktion zugunsten von Monokulturen für Agrotreibstoffe, die Gefahr von negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen (Wasserhaushalt und -versorgung, Nahrungsmittelverknappung, resp. Preiserhöhungen auf Grundnahrungsmitteln vorab in ärmeren Ländern) sprechen gegen steuerliche Begünstigungen von Agrotreibstoffen. Neben der Reduktion des CO₂-Ausstosses ist die Absenkung der Abgasemissionen anderer Luftschad-

stoffe (PM10, NOx als hauptsächlichste) nicht ausser Acht zu lassen und in den Gesamtökobilanzen zu bewerten.

1.2. Treibhausgasreduktion versus Energiekonsum

Die EMPA-Studie stellt fest, falls die verfügbare Biomasse effizient und umweltfreundlich genutzt und gleichzeitig die Energieeffizienz erhöht wird, könnten diese alternativen Energieträger zusammen mit andern erneuerbaren Energieformen eine wichtige Rolle in unserer zukünftigen Energieversorgung spielen. Diese Ansicht können die Umweltorganisationen teilen. Allerdings kann es nicht Absicht sein, den Treibstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen mit einem steigenden Anteil von Agrotreibstoffen lediglich konstant zu halten. Gemessen am Ziel versprechen technische Verbesserungen (effizientere Motorentchnik u.a.), Beeinflussung der angebotenen Modelle und des Kaufverhaltens und Vorschriften (rasche Einführung der Euro6-Abgasnormen) weitaus grössere Wirkung. Es kann nicht sein, dass für den Betrieb der Schweizer Autoflotte Landwirtschaftsflächen und wertvolle Landressourcen in 3.-Weltländern geopfert werden. Die vorgeschlagene ertragsneutrale Umsetzung erhöht zwar den Benzinpreis etwas (was grundsätzlich zu begrüßen ist), eine lenkende Wirkung ist, weil die Preiserhöhung zu tief ist, jedoch kaum zu erwarten. Nicht nachvollziehbar ist, dass der Preisaufschlag gemäss Mineralölsteuergesetz nur auf Benzin, nicht aber auf Diesel geschlagen wird.

1.3. Inländische Bevorzugung versus völkerrechtliche Verpflichtungen

Im Gegensatz zur inländischen Produktion, wo Produktionsrichtlinien und Kontrollen allenfalls durchsetzbar und die sozialen Folgen absehbar sind, ist dies bei ausländischen Erzeugnissen oft schwierig. Laufend erreichen uns neue Erkenntnisse, welche gravierender Natur die sozialen und ökologischen Folgen des Anbaus zur Gewinnung von sog. Agrotreibstoffen zum Teil sind (Mexico, Brasilien, u.a.). Weil gleichzeitig diskriminierende Steuererleichterungen für einheimische Produkte aus völker- und handelsrechtlicher Sicht nicht in Frage kommen, plädieren die Umweltorganisationen für strenge Kriterien an eine positive ökologische Gesamtbilanz. Das mindert einerseits die Gefahr der Überkompensation und wirkt sich positiv auf die Verbesserung bestehender und die Entwicklung neuer Verfahren aus.

2. Änderungsvorschläge zu den einzelnen Artikeln

Art 19a, Abs. 1 und Anhang 2:

Die Steuerbefreiung soll in mindestens zwei Stufen erfolgen. Stufe 1 für Treibstoffe, welche die Mindestanforderungen nach Art.19b erfüllen. Vollständige Steuerbefreiung für Treibstoffe, welche bei Treibhausgas und Gesamtökobilanz weitergehende Reduktionen bringen. (minus 80% bei Treibhausgasen, minus 30% bei Gesamtökobilanz.)

Begründung: Das Gesetz fordert, dass der Bundesrat den „Beitrag dieser Treibstoffe an den Umweltschutz und an die energiepolitischen Zielsetzungen“ bei der Festlegung des Umfangs der Steuerbefreiung berücksichtigt. Dies bedeutet, dass grössere Umweltentlastungen auch durch grössere Steuerentlastungen honoriert werden sollen. Ein solches System sichert, dass der Anreiz genügend gross ist, bestehende Verfahren zu verbessern und neue Verfahren zu entwickeln.

Art 19a, Abs 2, f und g: ersatzlos streichen

Begründung: ETBE und MTBE sind hoch persistente Stoffe die sich im Wasser aufkonzentrieren und eine unerwünschte Belastung des Trinkwassers darstellen. Würden ETBE und MTBE basierend auf biogenen Ausgangsprodukten von der Steuer ganz oder teilweise befreit, so stellt dies einen perversen Anreiz dar, diese Problemstoffe nicht zu substituieren. Dies ist umso unverständlicher, da offenbar in den USA das MTBE gerade durch Bioethanol ersetzt wird, da dieses die Oktanzahl ebenfalls erhöht.

Art. 19b Mindestanforderungen an die positive ökologische Gesamtbilanz

[....]

Abs 1. a. Neu (Ergänzungen/Änderungen kursiv): Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen vom Anbau bis zum Verbrauch mindestens 60% weniger Treibhausgasemissionen erzeugen als fossiles Benzin.

Begründung: Die Umweltorganisationen erhoffen sich eine positive Wirkung bezüglich Verbesserung bestehender und die Entwicklung neuer Verfahren. Die Potentiale sind gemäss EMPA-Studie nicht ausgeschöpft, die Folgen der Dynamisierung des Marktes durch tiefe Kriterien ebenso wenig.

Abs. 1b Neu (Ergänzungen/Änderungen kursiv): die Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen vom Anbau bis zum Verbrauch die Umwelt *weniger* belasten als fossiles Benzin.

Begründung: Das Parlament fordert eine positive ökologische Gesamtbilanz und will nicht lediglich eine krass negative Bilanz verhindern. Die in der EMPA-Studie publizierten Gesamtökobilanzresultate beinhalten bereits die Reduktionen bei den Treibhausgasen. Falls also Abs. 1b mit Ökobilanzen verifiziert werden soll, so ist es auch mit dem geänderten Vorschlag der Umweltverbände möglich, dass ein biogener Treibstoff eine gute Treibhausgasbilanz aufweist und gleichzeitig bei allen anderen Umweltauswirkung schlechter als Benzin abschneidet. Somit ist unser Vorschlag als äusserster Kompromiss und als nicht verhandelbar zu betrachten, da sonst das Gesetz eindeutig verletzt würde.

Abs. 2 ersatzlos streichen

Begründung: Die EMPA-Studie zeigt zwar, dass Treibstoffe aus Bioabfällen im Durchschnitt deutliche Vorteile gegenüber Agrotreibstoffen aufweisen. Die EMPA-Studie zeigt aber auch sehr deutlich, dass die angewandte Technologie ebenfalls sehr entscheidend für die Einhaltung der Mindestanforderungen ist. Deshalb soll in jedem Fall die Prüfung nach Abs.4 erfolgen, wobei für Bioabfälle stark vereinfachte Nachweisverfahren/Tools vom Bund angeboten werden sollen.

Abs. 3 wird von den Umweltorganisationen in dieser Form nachdrücklich unterstützt

Art. 19c Nachweis der positiven ökologischen Gesamtbilanz

Abs. 1.a. Beim Nachweis durch den Importeur ist nachzuweisen, dass der Lieferant insgesamt nach ökologischen Standards produziert.

Begründung: Es wäre inakzeptabel wenn ein Produzent partiell die Vorgaben erfüllen würde, aber gleichzeitig andernorts Agrotreibstoffe mit gentechnisch veränderten Pflanzen produziert oder biologisch wertvolle Landflächen zerstört.

Art.45 a Absatz 1. Neu (Ergänzungen/Änderungen kursiv): Die Steuerleichterung auf dem biogenen Anteil von Gemischen aus Treibstoffen mit Steuererleichterung und andern Treibstoffen wird anteilmässig gewährt, *sofern die Anteile von biogenem Treibstoff die Kriterien nach Art. 19b erfüllen.*

Begründung: Es gibt nach Ansicht der Umweltorganisationen keinen plausiblen Grund die biogenen Anteile in Treibstoffgemischen anders zu bewerten.

Erläuterungen

Art 19b-f

Zumindest hier müsste spezifiziert werden, dass bestehende Qualitätssysteme wie FSC für Holz, RSPO für Palmöl oder Basler Kriterien für Soja existieren und die Einhaltung dieser Kriterien als nötiges wenn auch nicht hinreichendes Kriterium für eine positive ökologische Gesamtbilanz betrachtet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Mitwirkung und hoffen, dass Sie unsere Anliegen angemessen berücksichtigen werden.

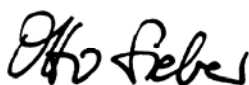
Mit freundlichen Grüßen

Greenpeace Schweiz



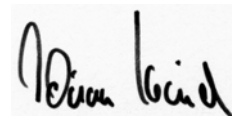
Kaspar Schuler
Geschäftsleiter

Pro Natura



Otto Sieber
Zentralsekretär

Verkehrs-Club der Schweiz



Adrian Schmid
Leiter Politik & Kommunikation

WWF Schweiz



Hans-Peter Fricker
CEO

BirdLife Schweiz



Werner Müller
Geschäftsleiter

Schweizerische Energie-Stiftung



Jürg Buri
Geschäftsleiter